

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.4  
**Vorlage Nr.:** 1432/2021  
**Aktenzeichen:** 632.600L203  
**Fachbereich:** Bauverwaltung  
**Vorlage vom:** 30.06.2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	12.07.2021	

## Gegenstand der Vorlage

**Bauantrag zur Errichtung eines Balkons – Tullastr. 8, Flst. Nr. 4259/1**

### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Balkons, Tullastraße 8, Flst. Nr. 4295/1 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

### Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück Flst. Nr. 4259/1, Tullastraße 8.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des nicht mehr rechtskräftigen Bebauungsplanes „Zwischen Bruchweg und Mittelweg, Zwischen Mittelweg und Badweg, Am Hügelsheimer Weg, In den Hanfäckern“ – Polizeiverordnung von 1965.

Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Polizeiverordnung regelt nur die Baufluchten in diesem Gebiet, welche durch die Errichtung des Balkons im hinteren Grundstücksbereich nicht tangiert werden. Das Bauvorhaben fügt sich nach Einschätzung der Verwaltung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die angrenzenden Eigentümer wurden noch nicht über das geplante Bauvorhaben informiert.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag deshalb erteilt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar.